E 21890 C

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

59. Jahrgang | **Langenargen, 25. Februar 2011** | Nummer 8

Der Montfort-Bote erscheint wöchentlich jeweils freitags. – Preis: Einzelexemplar € 0,60, (per Austräger frei Haus monatlich € 2,60/ im Quartal € 7,80, bei Postbezug zuzüglich Postgebühren. **Redaktion:** Christina Köhler, Langenargen, Schillerstraße 6, Telefon 07543/913025, E-Mail: montfortbote@online.de, Redaktionsschluss: Dienstag 16 Uhr.

Verlag und Anzeigen: Schwäbische Zeitung Tettnang, Lindauer Straße 11, 88069 Tettnang, Telefon 07542/941860, Fax 07542/941826, E-Mail: tettnang_anz@schwaebische-zeitung.de, Vermerk: MoBo, Anzeigenschluss: Mittwoch 10 Uhr. **Vertrieb:** Sporthaus Glatzel, Bahnhofstraße 2, Telefon 07543/2126, Fax 07543/49216.

Homepage der Gemeinde Langenargen: www.langenargen.de E-Mail: rathaus@langenargen.de und touristinfo@langenargen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Rolf Müller

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Langenargen am 23.03.2011 um 20.00 Uhr in Langenargen, Erlenweg 3, Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nicht öffentlich.

Es haben nur die Mitglieder (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Langenargen und deren Bevollmächtigte Zutritt. Bevollmächtigungen, auch für Ehegatten, sind schriftlich beizubringen. Vollmachtformulare sind im Rathaus der Gemeinde Langenargen, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen im Zimmer 27 erhältlich. Pro vertretene Person ist jeweils eine separate Bevollmächtigung beizubringen. Eigentumsübergänge vom November 2010 bis zur Jagdgenossenschaftsversammlung sind per Grundbuchauszug nachzuweisen.

Tagesordnung: 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung; 2. Abstimmung der Jagdgenossen über die Teilnahme von Mitarbeitern des Büros für Vermessung und Geoinformation Klein und Leber GbR an der Jagdgenossenschaftsversammlung. 3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Mitglieder (Jagdgenossen) und der durch diese gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk. 4. Beschluss über die Aufhebung aller früheren Beschlüsse der Jagdgenossenschaft. 5. Beschluss über die künftige Verwaltungsform der Jagdgenossenschaft (Selbstverwaltung oder Übertragung der Verwaltung auf den Gemeindevorstand). 6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft. 7. Wahl eines Jagdvorstandes und ggfs. der Rechnungsprüfer, oder Zustimmung des Gemeindevorstandes (Vertretung) zur Übertragung der Verwaltung auf den Gemeindevorstand. 8. Verschiedenes.

Für den Gemeinderat: Rolf Müller, Bürgermeister

Bürgersprechstunden des Gemeindearchivs

In der Zeit vom 3. März bis 25. März 2011 entfallen die Bürgersprechstunden des Gemeindearchivs. Danach finden die Sprechstunden wieder wie gewohnt donnerstags von 16-18 Uhr oder nach Vereinbarung statt.

Informationen zum Gemeindearchiv sowie die Möglichkeit zur Anfrage per E-mail bietet das Internet unter www.langenargen.de (Link: Öffentliche Einrichtungen/Gemeindearchiv).

Abwassersatzung

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 21.02.2011 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 23.04.1990, zuletzt geändert am 12.12.2005 beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 2 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Langenargen erhält folgende Fassung:

(1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

(2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen oder anderweitig schadfrei abzuleiten.

Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, für die Abwasserbeseitigung hergestellte künstliche Gewässer, auch wenn das eingeleitete Abwasser nur dem natürlichen Wasserkreislauf überlassen wird, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u. a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlage sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Gemeinde zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden.

Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).

(3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser soweit sie sich auf privaten Grundstücksflächen befinden.

(4) Notüberläufe sind Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in den öffentlichen Kanal. Diese sind so auszulegen, dass eine Einleitung nur in Ausnahmesituationen (zum Beispiel Starkregen) erfolgt. Drosseleinrichtungen dienen der vergleichmäßigten und reduzierten (gedrosselten) Ableitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal.

ARTIKEL 2

Abschnitt „V. Abwassergebühren" der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Langenargen erhält folgende Fassung:

V. Abwassergebühren

§ 32 Erhebungsgrundsatz

(1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen

Abwasseranlagen Abwassergebühren.

(2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers gemäß § 36 Abs. 2 wird eine Zählergebühr gemäß § 37 a erhoben.

§ 33 Gebührenmaßstab

(1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 35) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 35 a) erhoben.

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Abwasser- bzw. Wassermenge.

§ 34 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Abwassergebühr (§ 32 Abs. 1) und der Zählergebühr (§ 32 Abs. 2) ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 35 Bemessung der Schmutzwassergebühr

(1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 33 Abs. 1 ist:

1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung, die dieser entnommene Wassermenge;
3. im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.

Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) ist Bemessungsgrundlage die eingeleitete Wasser-/ Abwassermenge.

(2) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

(3) Bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Absatz 1 Nr. 3) wird, solange der Gebührenschuldner keine geeigneten Messeinrichtungen anbringt, die Wassermenge nach Abs. 1 Nr. 1 oder 2 pauschal um 30 m^3 pro Jahr je 100 m^2 angeschlossener Fläche erhöht.

§ 35 a Bemessung der Niederschlagswassergebühr

(1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr gemäß § 33 Abs. 1 sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen, in Abhängigkeit ihrer Oberflächenbeschaffenheit, des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.

Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Zum Zeitpunkt der Ersterhebung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr gilt als abflussrelevante Fläche, die Grundstücksfläche multipliziert mit dem jeweiligen Grundstücksabflussbeiwert Dieser ergibt sich aus den Eintragungen in der als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Grundstücksabflussbeiwertkarte vom 29.11.2010 (Maßstab 1:2.500).

(3) Der Grundstücksabflussbeiwert stellt einen Mittelwert dar, der im Wesentlichen auf der Gebäudegröße und einem an der Bebauungsart orientierten Befestigungsanteil beruht.

(4) Auf Anzeige des Gebührenschuldners gilt als abflussrelevante Fläche die tatsächlich überbaute und befestigte (versiegelte) Grundstücksfläche von der aus Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird, ermittelt unter Anwendung der Absätze 5-7.

Der Anzeige sind prüffähige Unterlagen gemäß § 41 beizulegen mit der Maßgabe, dass auch eine maßstäbliche Planskizze mit entsprechenden Angaben genügt. Bei Dachflächen wird die Projektion auf die horizontale Ebene zugrunde gelegt.

(5) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

1. Vollständig versiegelte Flächen: Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen 0,9
2. Stark versiegelte Flächen: Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster, fugenoffene Pflasterflächen 0,6
3. Wenig versiegelte Flächen: Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster o.ä. 0,3
4. Dachflächen:
   4.1 Ziegeldach, Blechdach, Glasdach, o.ä. 0,9
   4.2 Gründach bis 12 cm Schichtstärke 0,6
   4.3 Gründach über 12 cm Schichtstärke 0,3

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach den Punkten 1-4, die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

(6) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser einer Versickerungsanlage (z. B. Sickermulde, Mulden-Rigolen-Systeme / Mulden-/ Schachtversickerung) zugeführt wird, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

(7) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser einer Zisterne ohne Anschluss (Überlauf) an die öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung nach Absatz 1 unberücksichtigt.

Regenwasserzisternen mit Anschluss (Überlauf) an die öffentlichen Abwasseranlagen werden folgendermaßen berücksichtigt:

a) ohne Retentionsvolumen: Bei Nutzung zur Gartenbewässerung, reduziert sich die angeschlossene abflussrelevante Fläche um 5 m^2 je m^3 Zisternenvolumen. Bei Nutzung zur Brauchwasserentnahme einschließlich Gartenbewässerung, reduziert sich die angeschlossene abflussrelevante Fläche um 15 m^2 je m^3 Zisternenvolumen.
b) mit Retentionsvolumen: Bei Nutzung zur Gartenbewässerung, reduziert sich die angeschlossene abflussrelevante Fläche um 15 m^2 je m^3 Zisternenvolumen. Bei Nutzung zur Brauchwasserentnahme einschließlich Gartenbewässerung, reduziert sich die angeschlossene abflussrelevante Fläche um 25 m^2 je m^3 Zisternenvolumen.

Eine Reduzierung erfolgt bei beiden Arten bis maximal 100 % der angeschlossenen abflussrelevanten Fläche. Sätze 1 und 2 gelten nur bei Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvolumen von 2 m^3 aufweisen.

(8) Abs. 6 bis 7 gelten entsprechend für sonstige Anlagen, die in ihren Wirkungen vergleichbar sind.

(10) Grundstück im Sinne der vorstehenden Absätze ist das Grundstück im Sinne des Bewertungsgesetzes. Dieses besteht aus einem oder mehreren Flurstücken. Mehrere Grundstücke, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, können gemeinsam veranlagt werden. Insbesondere selbständige Garagengrundstücke werden dem Grundstück des Hauptwohngebäudes zugeordnet.

§ 36 Absetzungen

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt eine Absetzung von Amts wegen.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung vom 07.07.1986 finden entsprechend Anwendung.

(3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen Ziegen und Schweinen 15 m^3 / Jahr,
2. je Vieheinheit bei Geflügel5 m^3 / Jahr .

Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird um die gem. Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermengen gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 35 m^3/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m^3/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 37 Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 35) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m^3 Abwasser 1,40 Euro.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 35 a) beträgt je m^2 abflussrelevante Fläche und Jahr 0,28 Euro.

(3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 35 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 37 a Höhe der Zählergebühr

(1) Die Zählergebühr gem. § 32 Abs. 2 beträgt 1,00 € / Monat.

(2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

§ 38 Starkverschmutzerzuschläge

entfällt

§ 39 Verschmutzungswerte

entfällt

§ 40 Entstehung der Gebührenschuld

(1) In den Fällen des § 33 Abs. 1 und § 37 a Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahrs (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses. Die Zählergebühr gemäß § 37 a (ab Inkrafttreten der Zählergebühr) wird für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem auf dem Grundstück ein Zwischenzähler vorhanden ist, erhoben.

(2) In den Fällen des § 34 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats; für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

(3) In den Fällen des § 33 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vo¬rübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

§ 41 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen am 15. Mai, 15. August und 15. November.

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs, der zuletzt festgestellten abflussrelevanten Grundstücksfläche und der Jahreszählergebühr (§ 37 a – ab Inkrafttreten der Zählergebühr) zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölftelanteil der Jahresgebühr geschätzt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 33 Abs. 2 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 42 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 41) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 41 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

ARTIKEL 3

§ 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Langenargen erhält folgende Fassung:

§ 42 Anzeigepflicht

(1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Gemeinde anzuzeigen

a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage; b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 35 Abs. 1 Nr. 3); c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).

(3) Binnen einen Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschuldner die Lage, Versiegelungsart und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser gem. § 35 a Abs. 1 den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird sowie Art und Volumen vorhandener Versickerungsanlagen oder Niederschlagswassernutzungsanlagen, die Art der Nutzung des Niederschlagswassers und die an diese Anlage angeschlossenen Flächen der Gemeinde in prüffähiger Form anzuzeigen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.

(4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1.000 mit Eintragung der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 35 a Abs. 3 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße zu kennzeichnen. Art, Umfang und Volumen vorhandener Versickerungsanlagen oder Regenwassernutzungsanlagen sowie die angeschlossenen Flächen sind anzugeben und ggf. nachzuweisen. Die Gemeinde stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.

Unbeschadet amtlicher Nachprüfung wird aus dieser Anzeige die Berechnungsfläche ermittelt.

(5) Änderungen der nach Abs. 3 erforderlichen Angaben hat der Grundstückseigentümer innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

(6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde mitzuteilen:

a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers; b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.

(7) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückeigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(8) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfallen.

ARTIKEL 4

§ 45 Absatz 2 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Langenargen erhält folgende Fassung:

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 42 Absätze 1 – 6 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

ARTIKEL 5

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde wird um folgenden § 46 ergänzt - § 46 der Satzung wird zu § 47:

§ 46 Übergangsbestimmungen

Sind auf Grundstücken zum 01.03.2011 Zwischenzähler gemäß § 36 Abs. 2 vorhanden, sind diese bei der Gemeinde unter Angabe des Zählerstandes und eines Nachweises über die Eichung des Zählers innerhalb von 4 Wochen anzuzeigen. Zwischenzähler, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen, werden von der Gemeinde auf Antrag des Gebührenschuldners in ihr Eigentum entschädigungslos übernommen. § 36 Abs. 2 gilt entsprechend.

ARTIKEL 6

Diese Satzung tritt mit Ausnahme der §§ 32 Abs. 2, 37 a und 35 Abs. 3 rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Die der §§ 32 Abs. 2, 37 a und 35 Abs. 3 treten zum 01.03.2011 in Kraft.

Ausgefertigt:

Langenargen, 21.02.2011 Langenargen, 22.02.2011

Rolf Müller
Bürgermeister

Rolf Müller
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Der Montfort-Bote gratuliert

Frau Irmgard Spänle, Eugen-Kauffmann-Straße 2, zur Vollendung ihres 92. Lebensjahres am 27. Februar.

Herr Hans-Georg Enghardt, Bleichweg 10, zur Vollendung seines 73. Lebensjahres am 27. Februar.

Herr Eugen Kiesel, Wanderweg 13, zur Vollendung seines 78. Lebensjahres am 27. Februar.

Herr Gebhard Wenzler, Adlerstraße 7, zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 28. Februar.

Frau Maria Leuthe, Marktplatz 7, zur Vollendung ihres 93. Lebensjahres am 1. März.

Frau Irmgard Anders, Friedrichshafener Straße 14, zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 1. März.

Herr William Martin, Goethestraße 12, zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 2. März.

Herr Bodo Wähnelt, Amselweg 16, zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 3. März.

Frau Dorothea Bender, Maulbertschstraße 1, zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres am 4. März.

Frau Helga Segelbacher, Bildstock 5, zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres am 4. März.

Herzlichen Glückwunsch, einen schönen Festtag, Gesundheit und alles Gute für das nächste Lebensjahr.

Veranstaltungen

Samstag, 26. Februar: NABU: „Heckenschneiden", Beginn: 9 Uhr, Treff: Parkplatz Kläranlage Eriskirch / Gmünd, Rückfragen: Tel. 07541/82667.

Donnerstag, 3. März: Wochenmarkt vor dem Rathaus, 8-13 Uhr, **Schülerbefreiung** in Oberdorf um 9 Uhr, in Langenargen ab 10:30 Uhr; **Zunftparty mit der Band „stopb"**, Beginn: 20 Uhr in der Festhalle.

Freitag, 4. März: Dorffasnet ab dem Vormittag um das Rathaus; Rathaussturm mit anschließendem Kinderumzug; Beginn: 14 Uhr ab dem Uhlandplatz; **Kinderball**, Beginn: 15 Uhr in der Festhalle

Samstag, 5. März: Narrenbaumsetzen in Oberdorf, Beginn: 13:30 Uhr an der Schule; **Fasnetsumzug in Oberdorf**, Beginn: 14 Uhr mit anschließend närrischen Treiben im Dorfgemeinschaftshaus (DGH); Fanfaren-Ball mit DJ, Beginn: 20 Uhr in der Festhalle.

Es wird eingeladen

Narrenzunft d'Dammglonker: Freitag, 25. Februar, 19:30 Uhr, Nachtumzug Gebrazhofen, Abfahrt Bus: 17:30 Uhr, Gruppen: Pfäläller, Hexen, Schussengeister.

IG Bierkeller: Einladung an alle Junggebliebenen ab 60 aus Bierkeller-Waldeck mit Partner am Samstag, 26. Februar, ab 14 Uhr im Schützenhaus.

Narrenzunft d'Dammglonker: Samstag, 26. Februar, 17 Uhr, Nachtumzug Oberreitnau, privat, Gruppen: Fanfaren.

Narrenzunft d'Dammglonker: Sonntag, 27. Februar, 14 Uhr, Umzug Nonnenhorn, privat, Gruppen: alle außer Fanfaren.

Narrenzunft d'Dammglonker: Sonntag, 27. Februar, 13:30 Uhr, Umzug Feldkirch, Abfahrt Bus: 11 Uhr, Gruppen: Fanfaren.

Freiwillige Feuerwehr: Montag 28. Februar, 20 Uhr, Übung Zug 1,2 und Oberdorf.

Ortsbauernverbände Langenargen und Oberdorf: Dienstag, 1. März um 19:30 Uhr, Gemeinsame Jahreshauptversammlung der Ortsverbände Langenargen und Oberdorf beim „Dorfbachwirt" in Oberdorf.

Partnerschaftsverein Langenargen/Noli e.V.: Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Interessierte zum nächsten monatlichen Stammtisch am Mittwoch, 2. März, um 19 Uhr in der Gaststätte „Tenne" im Sportzentrum Langenargen.

Narrenzunft d'Dammglonker: Donnerstag, 3. März, 9 Uhr, Schülerbefreiung Oberdorf.

Narrenzunft d'Dammglonker: Donnerstag, 3. März, 10:30 Uhr, Schülerbefreiung Langenargen.

Narrenzunft d'Dammglonker: Donnerstag, 3. März, 20 Uhr, Zunftball, Festhalle.

Partnerschaftsverein Langenargen/Bois le Roi: Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Interessierte am Freitag, 4. März, um 19 Uhr zum Stammtisch in das Hotel „Löwen". Anmeldung erbeten bis 1. März unter jumischmidt@gmx.de oder unter der Telefonnummer 07543/49450.

DRK: Dienstabend am 4. März um 20 Uhr zum Thema: Vorstellung und Umgang mit den verschiedenen Tragesystemen. Um pünktliches Erscheinen in Dienstkleidung mit Helm wird gebeten.

Bereitschaftsdienste

Erreichbarkeit des ärztlichen Notdienstes für Langenargen, Kressbronn, Eriskirch unter der Notdienst-Rufnummer

0 180 1 92 92 96

Montag bis Freitag ab 19 Uhr bis darauf folgender Tag 8 Uhr; Wochenende: Samstag ab 8 Uhr bis Montag 8 Uhr; Feiertag ab 8 Uhr bis darauf folgender Tag 8 Uhr

Rettungsdienst+Feuerwehr , Notruf 112
Krankentransport , 19222

Zahnärztlicher Dienst: Zu erfragen über Tel. 0 180 5 911-620.

Tierärztlicher Dienst: Tierarztpraxis 07543/1415 (ggf. Anrufbeantworter) oder Rettungsleitstelle 07541/19222.

Die **Notdienstapotheken** im Dienstkreis Lindau bis Langenargen sind von 8:30 bis zum folgenden Tag 8:30 Uhr dienstbereit – im Kreis Friedrichshafen von 8 bis 8 Uhr. Notdienstgebühr außerhalb der allgemeinen Ladenschlusszeiten: 2,50 Euro. Der Notdienst der Apotheken wurde eingerichtet, damit jederzeit für dringende Fälle Arzneimittel zur Verfügung stehen. Apothekennotdienste sind telefonisch vom Festnetz unter Tel. 0137 888 22 833 und vom Handy unter Tel. 22 833 zu erfahren oder auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de oder im Aushang an den Apotheken zu finden.

Kinder und Eltern

Familientreff Rumpelstilzchen in den Räumen Mühlstraße 24, Langenargen, Telefon 4 98 60; Internetadresse: www.rumpelstilzchen-langenargen.de; *Gruppenangebote für Mitglieder:* Jumbogruppe (ab 2,5 Jahre), Dinogruppe (ab 1,5 Jahre), Bienchengruppe (Mutter-Kind-Gruppen ab 6 Monate). *Angebote auch für Nichtmitglieder: Freitagstreff:* der offene Treff für Kinder und Eltern jeder Altersgruppe (auch für Nichtmitglieder) von 15–17 Uhr. *Montagstreff*: 15–17 Uhr mit Margrit Wahl, Tel.

Fortsetzung auf Seite 7

regionalwerk BODENSEE

Auch wir sind närrisch!

Der reguläre Beratungstermin am Donnerstag, 3. März 2011 findet deshalb nicht statt.

Wir wünschen Ihnen eine glückselige Fasnet!

Am Donnerstag, 17. März 2011 sind wir wieder für Sie vor Ort.

Unsere Energie vor Ort – Regionalwerk Bodensee, www.rw-bodensee.de.

Langenargen	67 Bodensee

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 27. März 2011

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die

   ☒ Gemeinde ☐ die Wahlbezirke der Gemeinde

   Langenargen

   wird in der Zeit vom **Montag, 7. März bis Freitag, 11. März 2011** während der allgemeinen Öffnungszeiten

   Ort der Einsichtsnahme
   beim Hauptamt -Bürgerservice- der Gemeinde Langenargen, Erdgeschoss, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen

   für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

   ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens

   am **11. März 2011 bis** Uhrzeit **12.30** Uhr, beim Bürgermeisteramt (Dienststelle, Gebäude, Zimmer)

   Langenargen, Hauptamt -Wahlamt -, Zimmer 15, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen

   Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **6. März 2011** eine **Wahlbenachrichtigung.**

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

   (Nummer und Name)
   67 Bodensee

   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
- die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (6. März 2011) oder
- die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (11. März 2011) oder
- die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,
oder
5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25. März 2011, 18 Uhr,** beim Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26. März 2011, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag
(versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (27. März 2011) bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Ort, Datum		
Langenargen, den 25.2.2011	GEMEINDE LANGENARGEN 8 BODENSEEKREIS	**Bürgermeisteramt** Langenargen Rolf Müller, Bürgermeister Unterschrift, Amtsbezeichnung

49 90 89 (Kinderbetreuung mit Manu Darga). Montag, 28.Februar, gibt es eine kleine Kostümparty im Montagstreff.

Allgemeine Hinweise

Tourist-Information: Öffnungszeiten bis Februar 2011: Mo-Fr von 9-12 Uhr. Tel.: 9330-92.

Bücherei, Lese- und Aufenthaltsraum im Münzhof: PC mit Internetzugang. , Öffnungszeiten: Mo geschlossen, Di 10–12 und 15–18 Uhr, Mi 15–18 Uhr, Do 10–12 und 15–19 Uhr, Fr 15–18 Uhr. Lesefoyer zu den Öffnungszeiten der Bücherei.

Öffnung des Recyclinghofes: Fr 15–17 Uhr, Sa 9–12 Uhr.

Schwimmhalle geschlossen

Die Schwimmhalle in der Amthausstraße bleibt am Gumpigen Donnerstag, 3. März, und am Bromigen Freitag, 4. März, für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen. Nächster öffentlicher Badetag ist Aschermittwoch, 9. März. Das Schwimmbad-Team bittet um Ihr Verständnis!

Außerdem in Langenargen

Spielzeug- und Kleiderflohmarkt des Rumpelstilzchens

Am Sonntag, 27. März, veranstaltet der Familienverein Rumpelstilzchen von 10-12 Uhr in der Turn- und Festhalle Langenargen wieder seinen Spielzeug- und Kleiderflohmarkt.

Angeboten werden Erstlingsausstattung, gut erhaltene Kinderkleidung (Gr. 56-188), Spielzeug, Kinderautositze, Schwangerschaftsbekleidung und vieles mehr. Gleichzeitig findet ein Kuchenverkauf zugunsten des Rumpelstilzchens statt.

Telefonische Reservierung der Tische ist ab 21. Februar möglich bei S. Bießenberger, Tel: 07543/3256 oder bei I. Stange, Tel: 07543/499799. Der Aufbau der Tische erfolgt am Sonntag, 27. März, von 9-10 Uhr, der Abbau anschließend an den Flohmarkt von 12-13 Uhr.

Sowieso-Allweilno!

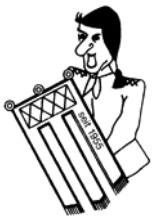

Trotz einer verhältnismäßig langen Fasnet, rückt das Ende schon wieder rasch näher. Doch es gibt noch einige tolle Gelegenheiten, in Langenargen richtig zu feiern.

Los geht's am **Gumpigen Donnerstag**, 3. März, mit der Schülerbefreiung um 9 Uhr in der Schule in Oberdorf und um 10:30 Uhr in der Grund- und Hauptschule Langenargen. Abends findet um 20 Uhr in der Festhalle die Zunftparty statt. Wie immer gehören Live-Musik und Vorführungen verschiedener Gruppen dazu (Eintritt frei, ab 18 J., Ausweiskontrolle). Willkommen sind alle, die gerne feiern und einen kurzen Heimweg genießen.

Am **Bromigen Freitag**, 4. März, trifft man sich zur Dorffasnet im „Städtle": Ab 10:30 Uhr gibt es einen Frühschoppen in der „Krone", ab 11 Uhr hat das Feuerwehrhaus mit Bewirtung geöffnet. Somit ist ein nahtloser Übergang zum Kinderumzug möglich, der um 14 Uhr vom Uhlandplatz aus startet. Zwischenstopp ist das Rathaus. Dort werden die Kinder, allen voran die Bürgermeisterin von Mini-LA Heidi Herrmann, sowie Vize-Zunftmeister Lothar Berger Bürgermeister Müller davon überzeugen, die Amtsgeschäfte endlich den Narren zu übergeben. Anschließend gibt es für jedes Kind einen Berliner, der von den Argenhexen spendiert wird. Die kleinen Narren feiern anschließend in der Turn- und Festhalle beim Kinderball (ab 14:30 Uhr) unter dem Motto „Cowboy und Indianer". Die Pfäläller werden als Organisatoren des Balls die Kinder mit tollen Spielen und einem kurzweiligem Programm unterhalten. Am Schluss bekommt jedes Kind noch ein Wienerle (spendiert von der Zunft der d'Dammglonker) mit Brötchen (gesponsert von der Bäckerei Metzler). Auch hier ist der Eintritt frei.

Am **Fasnetssamstag**, 5. März, feiern dieses Jahr die Fanfaren: um 20 Uhr findet in der Festhalle der Fanfarenball statt (Einlass 19:30 Uhr, Eintritt Zunftmitglieder 4 €, Nichtmitglieder 5 €, ab 16 J., Ausweiskontrolle).

Der **närrische Familiengottesdienst** findet am Sonntagmorgen (6. März) um 10 Uhr unter der bewährten Leitung von Eckard Herzog in der katholischen Pfarrkirche St. Martin statt. Musikalisch werden wie schon in den vergangenen Jahren die Halleluja-Singers aus Kressbronn die Kirche in Schwung bringen.

Eine traurige Angelegenheit für alle Narren ist der **Fasnetsdienstag** (8. März). Um 18:30 Uhr wird der Narrenbaum am Rathaus gefällt und danach die Fasnet beerdigt. Im Anschluss findet ein gemütlicher Ausklang im „Engel" statt.

Oberdorfer Fasnet

Die Oberdorfer Fasnet erreicht ihren Höhepunkt mit dem Umzug. Die Oberdorfer Fasnet ist kurz aber heftig, mit diesem Satz ist alles gesagt. Die Fasnetsgemeinschaft Oberdorf lädt zum bereits schon traditionellen Narrenbaumsetzen am Samstag, 5. März, ein. Die Organisatoren planen schon seit geraumer Zeit, dass dieser Nachmittag für alle unvergesslich närrisch schön sein wird. Um 13:30 Uhr wird der Narrenbaum vor dem Dorfgemeinschaftshaus aufgestellt, um den sich wie jedes Jahr die Funkabuabe kümmern. Anschließend bewegt sich der Umzug durch die Straßen von Oberdorf und endet im DGH. Hier gibt es Kaffee, Kuchen und Vesper. Die Funkabuaba löschen den Durst der Besucher in der „Feuerwehrbar".

Der kleine, aber feine Umzug findet jedes Jahr mehr Liebhaber und Freunde. Die Fasnetsgemeinschaft freut sich, wenn aus den umliegenden Gemeinden Gruppen und Musikkapellen kommen, die am Umzug mitlaufen. Alle Mitbürger- und Mitbürgerinnen sind herzlich eingeladen, sich am Umzug zu beteiligen, oder die Zuschauerkulisse zu bilden. Ganz Oberdorf freut sich auf diese schöne Dorffasnet.

After-Schülerbefreiung im „TREFF" am Gumpigen Donnerstag

Am Gumpigen Donnerstag, 3. März, gibt´s im „TREFF" die After-Schülerbefreiungs-Party. Alle, die nach der Schülerbefreiung noch Lust auf Party haben, sind ab 11 Uhr herzlich eingeladen. Wer verkleidet kommt, erhält eine kleine Überraschung. Kommen dürfen natürlich alle Kinder und Jugendlichen aus Langenargen und deren Freunde, egal von welcher Schule, ab der fünften Klasse.

Es wird viel Spaß geben bei lustigen Spielen und Musik. Dazu bäckt das „TREFF"-Team süße Mini-Donuts und shaket leckere Cocktails. Also dann, auf geht´s in den riesigen Fasnets-Spaß im „TREFF". Um 14 Uhr entlassen Euch Tina, Sini, Janik und Giggi in die Fasnetsferien.

Zwergenmusik – Musikgarten

Am Dienstag findet jeweils von 10:30-11:15 Uhr in den Räumlichkeiten der Jugendmusikschule in der Amthausstraße die Zwergenmusik für Kinder ab 1 ½ Jahren in Begleitung eines Erwachsenen statt.

Es gibt noch ein paar freie Plätze. Die Leitung des Kurses liegt in den Händen von Jutta Kössel. Interessenten dürfen gerne zum Schnuppern kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Schulleitung unter Tel.: 931812.

Der Fischer und seine Seele – Musikalische Lesung nach Oscar Wilde

Am Samstag, 26. Februar, lädt das Ensemble [`tse:fyr] um 18 Uhr zu einer „Seelenwanderung" der ganz besonderen Art in das Schloss Montfort, Langenargen, ein. Karten sind an der Abendkasse ab 17:30 Uhr oder im Vorverkauf unter Tel.: 308190 erhältlich.

LaKE-Line fährt zum Musikerball nach Kehlen mit Pull

Am Samstag, 26. Februar, fährt LaKE-Line zum Musikerball nach Kehlen (ab 16 Jahren). Es spielt dort die Band Pull. Wie immer garantiert der Veranstalter den Eintritt. Also einfach einsteigen, sicher hin und wieder nach Hause fahren und zwischendrin Party machen. Meistens beginnt die Party bereits im Bus, wenn eine lustige Gruppe zusammen auf dem Weg zur Veranstaltung ist.

Die Fahrtkosten sind wie immer: 2,50 € für die einfache Fahrt und 3 € für das Kombi-Ticket (Hin- und Rückfahrt). Allerdings kann die Fahrt nur mit Busbegleitern stattfinden: es werden noch dringend Partybusbegleiter gesucht. Partybusbegleiter erhalten ein lukratives Angebot: sie haben einen kostengünstigen Abend, da sie umsonst mit LaKE-Line fahren und keinen Eintritt bei

der Veranstaltung bezahlen.

Noch Fragen? Jugendbeauftragte der Gemeinde Langenargen, Gisela Sterk, Tel.: 07543-9330-47, E-mail: sterk@langenargen.de. Die Fahrpläne für alle Fasnets-Fahrten sind auf der Langenargen-Internet-Seite und bei Facebook veröffentlicht. Also: auf geht´s in eine lustige und sichere LaKE-Line-Fasnets-Saison!

Aus der Nachbarschaft

NABU-Aktion „Hecken schneiden"

Der NABU Eriskirch-Meckenbeuren lädt am Samstag, 26. Februar, alle Mitglieder und Interessierte zu der jährlichen Heckenschneid-Aktion am Bahndamm bei Eriskirch-Gmünd ein. Dauer ca. 2,5 Stunden.

Bitte Arbeitskleidung, Handschuhe und falls vorhanden Baumsäge und/oder Astschere mitbringen. Treff: Parkplatz Kläranlage Eriskirch-Gmünd um 9 Uhr. Leitung: Christian Sonne (Tel. 07541/82667). Die Veranstaltungen finden nur bei trockener Witterung statt.

Bildung und Ausbildung

Wissenswertes über heimische Speisefische

Die Fischereiforschungsstelle des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) veranstaltet am Donnerstag, 10. März, von 09:30-16 Uhr, in Langenargen, Argenweg 50/1, einen Workshop zur Verarbeitung und Zubereitung heimischer Speisefische im Haushalt.

Es werden grundlegende Kenntnisse über die Verarbeitung heimischer Speisefische und deren Veredelung vermittelt. In praktischen Vorführungen und Übungen werden fangfrische Fische küchenfertig aufbereitet, filiert und einfache Veredlungsmethoden gezeigt. Interessenten, die Fische nicht ausnehmen möchten, wird der Workshop am 17. März empfohlen. Hier wird ausschließlich mit küchenfertigen Fischen gearbeitet. Die Kosten für Verpflegung und Lehrgangsunterlagen betragen 25 €.

Telefonische-/ Online-Anmeldung bis spätestens 7. März erforderlich unter: Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, 88326 Aulendorf, Atzenberger Weg 99, Telefon 07525 / 942-300, Telefax 07525 / 942-333, E-Mail: poststelle@lazbw.bwl.de, Internet: www.lazbw-kurs.de.

Info-Nachmittag Graf-Zeppelin-Gymnasium

Das Graf-Zeppelin-Gymnasium, Katharinenstraße 20, 88045 Friedrichshafen, lädt zum Kennenlernen der Schule Eltern und Viertklässler am Dienstag, 1. März, um 16 Uhr in die Aula des GZG ein. Themen werden sein der Übergang ins GZG, Fremdsprachen, Profile, pädagogisches Konzept, zusätzliche Angebote. Im Anschluss sind geführte Rundgänge, individuelle Informationen und Beratungen angeboten. Die Kinder lernen die Schule an verschiedenen Stationen in einem abwechslungsreichen Programm kennen.

Bildungszentrum Parkschule Kressbronn

Informationsveranstaltung Werkrealschule: am Dienstag, 1. März, 19 Uhr. Die Werkrealschule Kressbronn informiert interessierte Eltern der Klasse 4 über die Zielsetzung sowie das Schulkonzept der Werkrealschule am Bildungszentrum Kressbronn. **Informationsveranstaltung Realschule:** Mittwoch, 16. März, 19 Uhr. Die Realschule Kressbronn informiert interessierte Eltern der Klasse 4 über die Zielsetzung sowie das Schulkonzept der Realschule am Bildungszentrum in Kressbronn.

Kirchliche Nachrichten

St. Martin Langenargen

Samstag, 26. Februar
10.00 Erstbeichte der Kommunionkinder
18.00 Beichtgelegenheit
18.00 Rosenkranz
18.30 Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 27. Februar
9.30 Rosenkranz
10.00 Eucharistiefeier
10.00 Kinderkirche
14.00 Rosenkranz
17.00 Pfadfinderandacht
18.00 Rosenkranz

Montag, 28. Februar
18.00 Rosenkranz
18.30 Vesper

Dienstag, 1. März
18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 2. März
7.30 Schülergottesdienst
18.00 Rosenkranz

Donnerstag, 3. März
8.30 Eucharistiefeier im Gemeindehaus
18.00 Rosenkranz
18.30 Anbetung

Freitag, 4. März
18.00 Rosenkranz
keine Eucharistiefeier
19.30 Weltgebetstag der Frauen im ev. Gemeindesaal

Samstag, 5. März
18.00 Beichtgelegenheit
18.00 Rosenkranz
18.30 Sonntag-Vorabendmesse

St. Wendelin Oberdorf

Sonntag, 27. Februar
8.30 Eucharistiefeier

Dienstag, 1. März
17.00 Rosenkranz

Donnerstag, 3. März
18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Kinderkirche Langenargen
am Sonntag, 27. Februar um 10 Uhr. Beginn ist in der Kirche. Das Thema lautet: Die Taufe.

„Die Berge der Propheten"
Joseph Maucher berichtet über seine Eindrücke bei seinen Reisen auf die Halbinsel Sinai. Er zeigt Dias vom Besuch des Moses-Berg, des Aaron-Berg und des Berg Nebo. Mi., 2. März, um 19 Uhr im Martinsstüble. Die Kolpingsfamilie Langenargen lädt alle Interessierten ein.

Seniorengottesdienst
im kath. Gemeindesaal am Do., 3. März um 8.30 Uhr mit anschl. Frühstück.

Didgeridoo und trommeln
… wieder im Jugendraum unter dem Kirchengemeindesaal in Mariabrunn (Montfortstraße in Verlängerung der Kirche) am Freitag, 4. März ab 19.30 Uhr. Jugendliche und Erwachsene jeden Alters sind eingeladen mitzuspielen, zu improvisieren, zu lernen und einfach rhythmischen Spaß zu haben. Egal ob Sie/Du schon mal gespielt hast oder nicht, egal ob Sie/Du ein Instrument hast oder nicht (neben Trommeln und Didgeridoos sind auch Flöten, Gitarren, Xylophone usw. und Obertonsänger herzlich willkommen) – man darf kostenfrei vorbeischnuppern und einfach dabei sein … Infos unter 07541/82352 oder www.spirit-fantasy-power.vpweb.de.

Närrischer Familiengottesdienst
Am Fasnets-Sonntag, 6. März, findet ein närrischer Familiengottesdienst um 10 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin mit Pfarrer Steck und den Halleluja-Singers statt.

Kath. Pfarramt St. Martin und St. Wendelin: Telefon 2463, Marktplatz 26, 88085 Langenargen. Pfarrbüro: Mo bis Do von 9-11:30 Uhr, Do-Nachmittag von 16-18 Uhr. Internet: www.st-martin-langenargen.de oder www.st-wendelin-oberdorf.de

Ev. Kirche Langenargen und Eriskirch-Schlatt

Samstag, 26. Februar
16.00 Taufe

Sonntag, 27. Februar
9.00 Gottesdienst in Eriskirch (Pfarrer Fentzloff)
10.15 Gottesdienst in Langenargen (Pfarrer Fentzloff)

Samstag, 26. Februar
18.30 Cross´n´Hope (Jugendgruppe) in Eriskirch, Jahresfeier

Dienstag, 1. März

9.30 Zwergengruppe in Eriskirch
14.30 Frauenkreis in Eriskirch
15.30 VCP Pfadfinder
19.00 Entdeckungen im Land des Glaubens - Abschlussgottesdienst in Eriskrich
20.00 Offener Abend im Gemeindesaal

Mittwoch, 2. März

9.00 Entdeckungen im Land des Glaubens – Abschlussgottesdienst in Eriskirch
9.30 Glühwürmchengruppe in Eriskirch
16.00 Konfirmandenunterricht
16.30 Konfirmandenunterricht in Eriskirch
17.00 VCP Pfadfinder

Donnerstag, 3. März

16.30 VCP Pfadfinder
20.00 Kirchenchorprobe

Freitag, 4. März

15.00 VCP Pfadfinder
17.00 Theatergruppe in Eriskirch
19.30 Weltgebetstag im evang. Gemeindesaal

Offener Abend am 1. März

Rudolf Steiner und die Erweckung neuen Christlichen Glaubens. Stephanus Neß, Pfarrer, die Christengemeinschaft, Wangen. Rudolf Steiner (1861-1925) ist einer der großen bekannten Unbekannten. So viele, die seinen Namen kennen und die irgendetwas über ihn wissen. Was wiederum viele nicht wissen: Dass sein Denken (sein umfassendes philosophisches System) auf einer Christusvision aufbaut. Steiner spricht nicht „über“ Christus, sondern aus der Mitte einer Christuserfahrung heraus. Rudolf Steiner ist überzeugt, dass gerade im 21. Jahrhundert die Frage nach Christus zu einer Schicksalsfrage für die Menschheit wird – ob wir untergehen in der Krankheit einer materialistischen Ameisen-Gesellschaft, oder ob der Christus uns in die immer größere Freiheit des Geistes hineinführe? Zu einem hochaktuellen Abend laden wir herzlich ein.

Weltgebetstag am 4. März

Das Thema „Wie viele Brote habt ihr?“, des diesjährigen Abends kommt von Frauen aus Chile. Wir hören von der überwältigenden landschaftlichen Schönheit Chiles mit fruchtbaren Böden und reichen Wäldern, aber auch von ungleichen Verteilungen der Güter und der wachsenden materiellen Gier. Die Frage Jesu „Wie viele Brote habt ihr?“ richtet sich an diesem Abend an uns: Alle Menschen dieser Erde sollen menschenwürdig und gut miteinander leben können. Herzliche Einladung an Frauen aller Konfessionen!

Kinderbibeltag am 12. März

6. Kinderbibeltag in Schlatt Kain und Abel – Zoff unter Geschwistern Eingeladen sind alle Kinder ab der 2. Klasse. Der Kinderbibeltag beginnt um 10.30 Uhr, in und um die Kreuzkirche. Um 15 Uhr findet der Abschlussgottesdienst für alle (Kinder, Eltern…) statt. Anmeldungen bitte bei Brigitte Göttle unter 07541/8500. Wir freuen uns über Kuchenspenden. Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde

Hinweis - Bibel von Anfang an

Wir haben die Schöpfungsgeschichte sowie die 5 Bücher Mose jetzt hinter uns und fangen gerade an Josua durchzulesen. Wenn eine(r) einsteigen will, ist sie oder er herzlich willkommen zu unserer kleine Gruppe. Wir treffen und jeden 2. Donnerstag im Monat um 16.30 Uhr in Schlatt. B. Albrecht-Hopfe, E. Klein

Evangelisches Pfarramt Langenargen, Kirchstraße 11, 88085 Langenargen, Telefon: 2469, Fax: 912 683, E-Mail: <Pfarramt.Langenargen@elk-wue.de>, Internet: <www.ev-kirche-langenargen.de> Pfarrbüro: Di, Mi, Do 8.30-12 Uhr

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 27. Februar

9.30 Gottesdienst, dazu begleitend Kindergottesdienst und für die Kleinsten Vorsonntagsschule.

Donnerstag, 3. März

20.00 Gottesdienst

Kontakt Neuapostolische Kirche unter E-Mail: info.nak-langenargen@gmx.de.

Gesundheit und Soziales

Informationsabend für werdende Eltern

Sanft und geborgen – der sichere Weg ins Leben. Die Klinik Tettnang lädt zur nächsten Infoveranstaltung am Donnerstag, 3. März um 19:30 Uhr ein. Die Klinik stellt an diesem Abend die Geburtshilfe der Klinik Tettnang vor. Gezeigt wird der Kreißsaal und die Wochenstation. Es gibt Gelegenheit mit Hebammen, Ärzten und einer Kinderkrankenschwester ins Gespräch zu kommen. Weitere Informationen gibt es unter Tel.: 07542/531-306. Treffpunkt ist die Cafeteria der Klinik Tettnang.

Neuer Physyolates-Kurs in Oberdorf

Beweglichkeit, Konzentration und Kraft sind für den menschlichen Körper wichtige Eigenschaften. Physyolates heißt die Mischung aus Yoga, Pilates und Physiotherapie. Pilates kräftigt den Körper, vor allem die Rumpfmuskulatur. Yoga kräftigt zwar auch, der Schwerpunkt liegt aber auf der Beweglichkeit für den Körper und den Geist. Das physiotherapeutische Wissen der Aufwärm- und Bewegungsanwendungen macht die Mischung perfekt.

Der KreislandFrauenverband Tettnang bietet ab März in Zusammenarbeit mit der Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen ab März einen weiteren Physyolates-Kurs mit der Physiotherapeutin Juliane Brielmaier aus Meckenbeuren an. Er wird jeweils Montagabend in Oberdorf stattfinden. Fragen und Anmeldung bei J. Brielmaier: Tel.: 0163-6412852, E-mail:Juliane.Brielmaier@gmx.de.

Vortrag zum Thema „Krebs"

Am Freitag, 25. Februar, 19 Uhr, im Kavalierhaus, laden Martin Rauscher und Dr.

Senioren BEGEGNUNGS-STÄTTE LANGENARGEN

Veranstaltungskalender

vom 28. Februar bis 4. März

Cafeteria Di-Do 14-17 Uhr, Fr 16:30-17:30 Uhr

Montag, 28. Februar

8:30 VHS-Italienisch
9:00 Ausgl.-Gymnastik (kleine Turnhalle)
9:00 VHS-Italienisch
9:30 Tennis
10:00 VHS-Italienisch
14:00 VHS-Italienisch

Dienstag, 1. März

8:30 VHS-Englisch
10:00 Nordic-Walking
10:15 VHS-Englisch
15:00 Englisch-Konversation
19:30 VHS-Französisch

Mittwoch, 2. März

8:30 VHS-Italienisch
10:00 VHS-Italienisch
11:00 Tennis
12:30 Tennis
14:00 Skat
14:00 Kultur:"Hector Berlioz"
14:30 Jahrgänger 1922
15:00 Internet-Café
19:30 VHS-Niederländisch

Donnerstag, 03. März

9:45 Zugfahrt n.Wasserburg mit Wanderung zum Pestfriedhof (Gruppe Herkommer)
10:30 Faschingstreiben i.d.SBS
18:30 Bridge

Freitag, 4. März

14:00 Schnitzen (Schule)
17:00 Holz-Hock i.d.SBS

Besonderer Hinweis: Montag, 7. März, 10 Uhr: Aquarell-Malen – Dienstag, 8. März, 14:30 Uhr: Jahrgänger 1924 – Mittwoch, 9. März, 14:30 Uhr: Singen – Donnerstag, 10. März, 10:30 Uhr: Frühschoppen m.Edelgards Heringsdips, 14:30 Uhr: Jahrgänger 1925 – Freitag, 11. März, 8:30 Uhr Frühstück.

Stefan Lanka zu einem Vortrag ein. Referent Martin Rauscher berichtet aktuell und auf dem neuesten Stand der Wissenschaft über die Entstehung und Therapie von Krebs und Metastasen. Dr. Stefan Lanka führt in die neuesten Erkenntnisse der Biologie zu diesem Thema ein und erklärt, wie in der Geschichte mit diesem Thema umgegangen wurde.

Aus dem Gemeinderat

Hauptschule Langenargen

Auf Initiative der SPD-Fraktion im Gemeinderat wird die Hauptschule erneut Thema der Beratungen. Die Gemeinderäte unterstützten den Antrag von SPD-Fraktionschef Holger Maas in der nächsten Gemeinderatssitzung über einen Antrag auf Umwandlung der bestehenden Hauptschule in eine Werkrealschule zu diskutieren.

Hintergrund des erneuten Dikussionswunsches der SPD-Fraktion ist eine Information aus dem Kultusministerium, nach der auch einzügige Hauptschulen zu Werkrealschulen werden dürfen. Somit entfällt eines der wichtigen Argumente den Hauptschulstandort Langenargen aufzugeben. Denn ein wichtiges Kriterium für die Entscheidung des Gemeinderates im Oktober 2009 zur Aufgabe der Hauptschule in Langenargen war es, die Gründung einer Werkrealschule in Kressbronn zu ermöglichen, was nur durch die Zusammenfassung von Schülern mehrerer Orte aufgrund des Zwanges zur Zweizügigkeit gelingen konnte. Dieses Argument soll nun vom Tisch sein und ist für die SPD-Fraktion Anlass genug über eine Stärkung der Hauptschule am Ort nachzudenken.

Verwendung der Mittel für energetische Verbesserungen

100.000 € stehen der Gemeinde für Verbesserungen in energetisch wichtige Maßnahmen zur Verfügung. Die Verwaltung stellte dem Gemeinderat vier mögliche Projekte zur Auswahl. Priorität hat nun ein neues WC am Bahnhof. Ausschlaggebend waren hierfür nicht nur energetische Gründe. Im Gemeinderat wurden auch hygienische Gründe und die Aufwertung des Bahnhofsareals genannt.

Gemeinderat Franz-Josef Dillmann schlug vor, am Langenargener Bahnhof ein ähnliches WC aufzustellen wie am Kressbronner Bahnhof. Ein einzelnes WC wäre in der Anschaffung und dem laufenden Unterhalt günstig. Nach dieser Grundsatzentscheidung für ein WC am Bahnhof wird die Gemeinde detaillierte Planungen im Technischen Ausschuss vorstellen. Von den restlichen Mitteln sollen nach der Entscheidung des Gemeinderates die Fenster in der Goethestraße 4 erneuert werden. Das Gebäude war ehemals die Lehrerwohnung, gehört der Gemeinde und wird vermietet.

Abgelehnt wurde von allen Fraktionen der Vorschlag, für das Deutsche Rote Kreuz Räume im Obergeschoss der Seniorenbegegnungstätte zu schaffen und dafür das Gebäude der sog. Villa Wahl energetisch zu sanieren. Keiner der Gemeinderäte fand es sinnvoll, regelmäßige Vereinsveranstaltungen im Obergeschoss eines Gebäudes abzuhalten, das auch zum Wohnen genutzt wird. Außerdem galt die Nutzung eines Obergeschosses für das DRK als ungünstig. Denn die Diensthabenden müssten benötigtes Material regelmäßig über mehrere Geschosse transportieren. Die Suche nach geeigneten Räumen für das DRK, das gegenwärtig seinen Standort im Feuerwehrhaus hat, geht also weiter. Denn die Feuerwehr möchte das Feuerwehrhaus vollständig für Belange der Feuerwehr nutzen. Ihr Antrag auf die Nutzung von zusätzlichen Räumen wurde nach Ablehnung der energetischen Sanierung der Villa Wahl erst gar nicht mehr diskutiert.

Abwassergebühr

Der Gemeinderat beschloss die Neukalkulation der Abwassergebühr. Fraktionsvorsitzender der FWV Joachim Zodel bezeichnete die Kompliziertheit der Gebührenberechnung als Zumutung. Er bezweifelte die Sinnhaftigkeit der Neuberechnungen, für die die Gemeinde aufgrund eines Gerichtsurteils, das die Berechnung des Abwassers allein aus dem Frischwasserbezug als ungerecht einstufte. Begrüßt wurde im Gemeinderat allenfalls die Verbesserung für den Gebührenzahler, der insgesamt weniger zur Kasse gebeten wird, da Überschüsse aus den Gebühren nun an die Zahler zurückgegeben werden können. Das auf vielen Seiten erklärte Regelwerk hat wahrscheinlich außer den Sachverständigen niemand verstanden. Um so interessanter war die beispielhafte Vergleichsberechnung der Abwassergebühr von unterschiedlichen Gebührenzahlern, vorgelegt von Kämmerer Josef Benz. Er errechnete z.B. dass in einem Einfamilienhaus ohne Zisterne rd. 20 € weniger, in einem Einfamilienhaus mit Zisterne rd. 27 € weniger bezahlt werden müssten. Eine Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus wies eine Erhöhung der Gebühr von 2,70 € aus. Auch in Mehrfamilienhäusern sinken die Gebühren tendenziell. Mehr bezahlen gewerbliche Betriebe, die auf großer Fläche relativ wenig Frischwasser verbrauchen. Für Privathaushalte wird es also im Regelfall zu keiner Kostensteigerung, sondern eher zu einer Kostenminderung führen.

Fahrzeuge für den Bauhof

Einstimmig unterstützte der Gemeinderat die Wünsche des Bauhofes zur teilweisen Erneuerung und Modernisierung des Fuhrparks. Für rd. 130.000 € sollen Fahrzeuge und Geräte angeschafft werden. Ein Kommunalfahrzeug Holder M480, bei dem sämtliche Hänger und Anbaugeräte wieder verwendet werden können, soll den aus dem Jahr 1994 stammenden und jetzt reparaturanfälligen „Tremo" ersetzen. Für den Winterdienst möchte der Bauhof einen zusätzlichen Aufbaustreuer einkaufen. Für die Pflege von extensiven Flächen ist ein Anbaugerät für Mulcharbeiten vorgesehen. Außerdem soll ein neuer Mäher, der als sehr leise und wendig gilt, die Mäharbeiten erleichtern.

Maßnahmen zur Kanalsanierung

Der Gemeinderat stimmte der Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen im Umfang von rd. 193.000 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan des Abwasserhaushaltes für diesen Zweck vorgesehen. Auf einer Länge von 10 km wird der Schmutzwasserkanal gereinigt und das Hauptnetz elektronisch inspiziert. Nach Feststellung der Schäden können dann die Reparaturen vorgenommen werden. Außerdem sind am Schmutzwasserpumpwerk III an der Argen die Lagerböcke der beiden Schneckenpumpen zu ersetzen. Diese Maßnahme für 30.000 € ist alle 10-15 Jahre durchzuführen, da die Lager 24 Stunden am Tag bei hoher Belastung im Einsatz sind.

Arbeiten am Kinderhaus Rumpi

Das Gebäude für die Kleinkindbetreuung macht Fortschritte. Die Verlegung des Physiksaales konnte bereits im Herbst durchgeführt werden. Die Abrissarbeiten sind abgeschlossen und mit dem Rohbau wurde begonnen. Der Gemeinderat vergab nun Abdichtungsarbeiten auf Betondecke in vier Losen an die Fa. Rampp in Erkheim, die Fa. Sprenger aus Tettnang sowie die Fa. Lerchenmüller, Altusried. Die Sanitärinstallation wird die Fa. Fendt aus Tettnang übernehmen, Heizungsarbeiten und Lüftungsinstallation die Fa. Kübler aus Tettnang. Bei den Verglasungsarbeiten erhielt Architekt Resch den Auftrag, nochmals die Angebote zu prüfen und dann die Arbeiten zu vergeben. Die Gemeinderäte legen Wert auf ein qualitativ gutes Fenstersystem, das von der Firma auch entsprechend gewartet wird.

Stellwerk

Wohlwollend wurde im Gemeinderat der Bericht von Marius Biggör zur Entwicklung des Stellwerks entgegengenommen. Der Jugend- und Heimerzieher leitet seit August 2009 das Stellwerk. Seit dem Beginn seiner Tätigkeit ist die Anzahl der Besucher an den beiden Öffnungstagen Mittwoch (17:30-21:30 Uhr) und Freitag (18-22 Uhr) enorm gestiegen. Die Besucherzahl bewegte sich im Jahr 2009 noch durchschnittlich bei 8 Besuchern. Im Dezember 2010 und Januar 2011 lag die durchschnittliche Besucherzahl bei 22 Personen.

Die Arbeit des Leiters des Stellwerks bewegt sich im Spannungsfeld von Unterstützen und Gegenwirken. „Einerseits sollte man nicht zu sehr reinreden, andererseits muss man aus gesetzlichen Gründen auch mal gegen die Jugendlichen arbeiten", schreibt Biggör. Als positiv bewertet er, dass die Jugendlichen gern im Gespräch mit ihm sind und er auch Erfolge aus diesen Gesprächen sehen kann. Die Jugendlichen kommen auch ins Stellwerk, obwohl

kein Alkohol ausgeschenkt wird. Biggör kann sich aber vorstellen, an Veranstaltungen Alkohol in kontrolliertem Maß auszuschenken, da Alkohol ein fester Bestandteil in der Gesellschaft sei und der richtige Umgang damit erlernt werden solle.

Biggör sieht das Stellwerk als ergänzendes Angebot zu Vereinsaktivitäten der Jugendlichen, wo sie ohne Leistungsdruck ihre Freizeit mit gleichaltrigen genießen können und entscheiden, ob sie sich einbringen wollen.

Ab März wird Marius Biggör für ein Jahr die Welt bereisen. Für diese Zeit hat er einen Arbeitskollegen, Daniel Lenz, gewinnen können, der ihn in dieser Zeit im Stellwerk vertritt.

Feuerbach in Oberdorf

Aufgrund eines Bauwunsches an der Oberdorfer Straße, ist der Feuerbach zu verlegen, der an der Ecke Ortsstraße/Dahlienweg in einem Rohr quer durch das Grundstück verlegt ist. Der Wasserverband Oberdorf schlug vor, den Feuerbach nun entlang der Ortsstraße, durch die Kressbronner Straße und schließlich entlang des Lehnweges zu verlegen. Grundsätzlich trägt der Verursacher der Bachverlegung die Kosten. Doch die Gemeinde möchte im Rahmen der Bachverlegung gleichzeitig eine Ortsbildverbesserung durch die Offenlegung des Baches südlich der Kressbronner Straße erreichen und ist bereit hierfür 5000 € auszugeben.

Busverbindung in Oberdorf

In Gesprächen zwischen Gemeinde und der Fa. Strauss ist für die 3-8 Oberdorfer Schüler, die aus Richtung Friedrichshafen kurz vor 13 Uhr mit dem Zug ankommen und regelmäßig den Strauss-Bus um 12:52 Uhr verpassen eine Lösung gefunden worden, die eine um 14 Minuten verlängerte Fahrzeit beansprucht. Da aus fahrplantechnischen Gründen der Bus in Langenargen nicht später abfahren kann, sollen die Schüler bis Kressbronn fahren und von dort mit dem Bus nach Oberdorf kommen. Die Firmen RAB und Strauss haben darum gebeten, Probleme mit dem Fahrplan direkt an sie zu richten.

Sporthalle im Sportzentrum

Die Gemeinde verwendet rd. 23.000 € zur Erneuerung der über 20 Jahre alten Heizungs- und Lüftungsanlage der Sporthalle. Außerdem sind im Haushalt 2011 Mittel von 25.000 € für einen weiteren Abschnitt der Dachsanierung vorgesehen. An Durchbrüchen wie Lichtkuppeln und Lüftungsauslässen drang wiederholt Wasser in das Gebäude. Deshalb soll die Sanierung in 2011 an den besonders gefährdeten Stellen durchgeführt werden. Der Rest des Daches soll zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden.

Schüttgutsilo für den Winterdienst

Die Gemeinde plant, ein weiteres Streugutsilo zur Lagerung der Salzvorräte für den Winterdienst zu beschaffen. Bisher gibt es ein Streugutsilo mit 30 cbm. In den beiden letzten Wintern musste zu teuren Preisen Streusalz mitten im Winter nachgekauft werden. Um die Streusalzkosten auf Dauer zu reduzieren, soll eine umfangreichere Vorratshaltung ermöglicht werden. Einschließlich eines überfahrbaren Fundaments zum Einfüllen des Salzes in das Streufahrzeug kostet ein weiteres Silo mit 30 cbm rd. 33.000 €.

Gemeinderat Franz-Josef Dillmann schlug vor, für die Salzvorhaltung ein Kalksilo des Abwasserverbandes, das seit 3 Jahren nicht mehr gebraucht wird, für diesen Zweck einzusetzen. Die Gemeinde wird prüfen, ob das Silo verwendbar ist und die Anschaffung eines neuen Silos ggf. einsparen.

Schwimmhalle – soll sie behindertengerecht werden?

In der Schwimmhalle nimmt die Gemeinde die dringend notwendige Sanierung der sanitären Anlagen in Angriff. In einem ersten Schritt wird die Herren-WC-Anlage erneuert. Aus zwei sehr kleinen WC´s wird ein größeres WC, das gleichzeitig behindertengerecht ist. Für eine behindertengerechte Schwimmhalle wären weitere Maßnahmen erforderlich. Die Verwaltung listete sie auf: behindertengerechtes Damen-WC, Aufweitung der Glaseingangstür auf 85 cm. Verbreiterung der Tür zum Herren-Umkleidebereich, Verbreiterung des Eingangs zum Duschbereich, Hebezug zum Einsteigen ins Schwimmbecken und evtl. wasserfeste Rollstühle. Die Gemeinderäte der FWV sprachen sich dagegen aus, die Schwimmhalle behindertengerecht umzubauen. Ihrer Auffassung nach lohne sich der Aufwand nicht. Gemeinderätin Gertrud Reiß hielt dagegen, dass die Bevölkerung zunehmend älter werde, vermehrt Rollstuhlfahrer unterwegs seien und eine behindertengerechte Schwimmhalle deshalb auf die Zukunft gesehen sinnvoll wäre.

Im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen, bei denen Räumlichkeiten großzügig geplant werden, ergibt sich die Rollstuhlgerechtigkeit in einigen Bereichen von selbst. Ob die Gemeinde speziell für den behindertengerechten Ausbau Finanzmittel einsetzt, muss zu gegebener Zeit im Gemeinderat verhandelt werden.

Im Rahmen weiterer Unterhaltungsmaßnahmen sollen die beiden Terrazobänke in der Schwimmhalle entweder saniert oder durch Kunststoffbänke ersetzt werden. Die Verfugungen um das Becken werden erneuert. ck

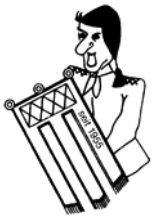

Reihe zur Fasnet: Karneval in Europa

Wie feiern eigentlich unsere europäischen Nachbarn Fasching? Orangenschlacht und Blumenkorso, Bauernhochzeit und Schlittenrennen. Die Karnevalsbräuche in Europa sind ebenso vielseitig wie ungewöhnlich. Die Narrenzunft d'Dammglonker lädt Leser und Leserinnen des Montfortboten in den kommenden Wochen zu einem kleinen Streifzug durch die Welt der Faschingstraditionen ein.

Karneval in Dänemark

Wenn bei uns Karneval und Fastenzeit der Vergangenheit angehören, dann geht es im dänischen Aalborg erst richtig los. Der größte Karneval Skandinaviens lockt im Mai jährlich 90.000 feierwütige Jecken. Die Tradition ist noch jung. Seit 1983 haben die Dänen ihren Karneval in die 21. Woche verlegt. Mit Sambaklängen und -kostümen, mit schrill-schräger Blasmusik und Kuhglocken, mit handgeschnitzten expressiven Holzmasken treten Karnevalsgruppen aus aller Welt im „Battle of Carnival" gegeneinander an. An der „Grand Parade", dem großen Umzug, kann jeder teilnehmen, der verkleidet ist und Spaß am Feiern hat. Auch in Kopenhagen beginnt an Pfingsten erst der Karnevals-Countdown. An dessen Ende stehen vier Tage, in denen Samba, Salsa und afrikanische Rhythmen den Takt der dänischen Metropole bestimmen. Rund 100.000 Menschen lassen sich jedes Jahr von der puren Lebensfreude anstecken und begleiten den Höhepunkt der grellbunten Show, den Hauptumzug am Samstag. Den Abschluss des vibrierenden Karneval-Wochenendes bildet die große Nachtparade am Sonntagabend.

Vappu in Finnland

Vappu ist in Finnland das Fest des Frühlings, der Studenten und der Arbeiter. Vappu ist ein gesetzlicher Feiertag. Der Termin und die damit verbundenen Jahrhunderte alten Traditionen stehen in der Tradition der Walpurgisnacht. Seine politische Bedeutung entspricht dem deutschen Maifeiertag. Dieser Feiertag ist mit Fasching vergleichbar. Vappu wird in Finnland seit dem Mittelalter gefeiert und hat sich darüber hinaus seit 1870 zu einem großen Fest der Studenten entwickelt, von denen er besonders intensiv begangen wird. Finnische Studenten brachten diesen Brauch erstmalig 1865 von der Universität Lund in Schweden nach Finnland. Seit den 1980er Jahren hat es sich auch eingebürgert, dass die Vertreter aller Parteien große politische Reden halten. bw

Das schreib ich mal dem Montfort-Boten

Leserbriefe sind willkommen. Veröffentlichungen in dieser Rubrik unterliegen nicht der Verantwortung der Schriftleitung. Kürzungen sind vorbehalten und es besteht kein Anrecht auf Veröffentlichung.

Die Entwicklung von Langenargen – am Bürger vorbei?

Wo werden in unserer Gemeinde in den nächsten Jahren Wohn- und Gewerbegebiete entstehen, Wege geschaffen oder entfernt. Wie entwickeln sich Landschaftsbild, Naherholung, Naturraum und Lebensqualität?

Bei diesen wichtigen Fragen erscheint es zwingend, die Bürger bestmöglich in die Planungs- und Entscheidungsverläufe mit einzubeziehen. Folglich forderte das seit 2008 mit der Ausarbeitung des neuen Flächennutzungsplans beauftragte Büro von den Verantwortlichen, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, Leitziele zu definieren und ihre Vorstellungen der Planung zugrundezulegen. Solche Appelle verhallten jedoch ohne Wirkung. Das Ergebnis von 3 Jahren Planung, in welche die Langenargener Bürger in keiner Weise mit einbezogen wurden, darf nun in zwei kurzen Runden (§3(1-2)BauGB) wenige Wochen zur Kenntnis genommen und kommentiert werden – d.h. die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auf das gesetzliche Mindestmaß beschränkt. Knappe Öffnungszeiten zur Einsicht der Pläne tragen ihren Teil dazu bei, vielen Berufstätigen eine Beteiligung zu erschweren oder sie faktisch davon auszuschließen. Der Wille, die Bürger mit einzubeziehen, scheint gering.

Eine ehrlich gemeinte Öffentlichkeitsbeteiligung erfordert zudem ein Übersetzen des „Planungslateins" und eine transparente Darstellung der vorgesehenen Veränderungen. Beim Flächenverbrauch z.B. den innerörtlichen Wohnbau nicht zu berücksichtigen (vgl. MoBo/17.12.2010), liefert ein verzerrtes Bild. Offensichtlich ist der veranschlagte Flächenbedarf ein wunder Punkt der Planung, welche ca. 15 Jahre abdeckt, jedoch mehr als das 5-fache an Baufläche beansprucht, wie der für 10 Jahre ausgelegte Bauabschnitt von Gräbenen V (3,5 ha). Ist die Verstädterung des Bodenseegebiets nun erklärte Planungspolitik? Trifft die Gemeindeverwaltung damit den Willen der Bürger?

Damit die Entwicklung Langenargens nicht Opfer einer „Basta-Politik" wird, welche erfahrungsgemäß Unzufriedenheit und Unfrieden verursacht, ist es dringend nötig, den Menschen von Langenargen nun die nötige Zeit zu lassen, sich mit den Planungsalternativen auseinanderzusetzen. Hierfür werden Diskussionsforen und eine wesentlich bessere Erläuterung der Planungen benötigt, z.B. in öffentlichen Veranstaltungen, im Montfortboten und per Internet.

Bernd Wahl, Kiefernweg

D' Dammglonker und Co. besuchen Evangelischen Kindergarten

Große Augen mit staunenden Blicken gab es im Evangelischen Kindergarten in Langenargen. Mitglieder der heimischern Narrenzunft besuchten die Dreikäsehochs und stellten ihre einzelnen Gruppen vor. Bereits im Vorfeld hatten die Schützlinge die verschiedensten Masken gemalt, ausgeschnitten und an die großen Fenster angebracht, passend zur bunten Fasnetsdekoration im ganzen Haus.

„Wir wollen den Kinder mit unseren Besuchen die Angst vor den Masken nehmen, ihnen auf einfache Weise die Hintergründe und Entstehungsgeschichten der Gruppen erklären und natürlich auch Neugier wecken", betont der Mann mit den weißen Handschuhen, der laut Mattis so lustig ausschaut wie der mit der Bimmel, der immer so laut schreit. „Das ist dann unser Büttel,", erklärt der gutmütige Glonker. Während Dani über den schaurigen Blick der Argenhexe und deren Geschichte zu berichten weiß und der Schussengeist von Fischern aus längst vergangenen Zeiten erzählt, betont der kleine Leon, dass er als verkleideter Zorro niemals Angst vor einer Hexe habe: „Schließlich seit Ihr alle ganz lieb, die bösen von Euch hat man eh verbrannt". „Wer möchte, darf nun eine Maske aufziehen", forderte Ecki Herzog die Jungschar zum Abschluss auf, was sich diese nicht zweimal sagen ließen. Schließlich wollen viele von ihnen später auch einmal als Langenargener Narren durch die Gassen und Häuser ziehen. *ah/Foto: Andy Heinrich*

Heimatsport

Fußballverein

Fußballerinnerungen gesucht

Der Fußballverein Langenargen besitzt ein umfangreiches Archiv, in dem die meisten Ereignisse seiner über 90jährigen Vereinsgeschichte festgehalten sind. Schon weit auf sein hundertjähriges Jubiläum im Jahr 2020 vorausgedacht, ist der FVL sehr daran interessiert, dass sicher weitere in vielen Familien des Ortes und der Umgebung lagernde Erinnerung an die Fußballgeschichte Langenargens erhalten bleiben und vielleicht auch dem FVL-Archiv zugeführt werden können. Dazu zählen Bilder, Geschichten oder Zeitungsausschnitte, aber genauso auch Gegenstände, die man mit dem FVL in Verbindung bringen kann. Gemeint sind Trikots, Fußballschuhe, Trainingsanzüge und vieles mehr. Der Erhaltungsgrad spielt dabei zunächst keine Rolle. Wer solche Sachen besitzt und sie gerne in gute Hände abgeben möchte, meldet sich bitte bei FVL-Schriftführer Günther Bretzel telefonisch unter 07541-6155 oder per Mail (guenther.bretzel@t-online.de). gbr

TV02

Abt. Handball

Herren 1: HC Lustenau-TV 02 Langenargen mit 25:21 für den HCL

Langenargen verabschiedet sich aus der Spitzengruppe. Nach der samstäglichen Niederlage beim Tabellenführer Lustenau muss die Mannschaft vom See nun aufpassen, nicht ins Mittelmaß abzurutschen. Außer in den ersten 10 Minuten konnte der TVL nicht mithalten und war an diesem Tag chancenlos gegen den Klassenprimus. Lustenau präsentierte sich mit breiter Brust, eben als Tabellenführer, und gewann verdient mit 25:21.

Langenargen erwischte einen guten Start und führte nicht unverdient mit 2:5 zu Beginn der Partie. Die Lustenauer standen danach sehr geschlossen und sehr aggressiv in der Deckung und hatten von da an den TVL und seine Angriffsbemühungen voll im Griff. Teilweise agierten die Hausherren unfair, dadurch erarbeiteten sie sich aber den nötigen Respekt.

8 Tore in Folge zum zwischenzeitlichen 10:5 musste das angeschlagene Team aus Langenargen hinnehmen. Angeschlagen deshalb, weil man mit einem sehr dünn besetzten Kader und angeschlagenen Spielern angereist war. Zu schwer wiegen im spielerischen Bereich die Ausfälle der letzten Wochen. Jammern gilt aber nicht, denn

das aufgestellte Team ist durchaus Bezirksliga tauglich. Es muss in dieser Konstellation nur erst noch zu sich finden, möglichst bald. Es stehen noch einige Spiele aus, die man positiv bestreiten will.

Zurück zum Spiel, welches gegen Ende der ersten Halbzeit dahin plätscherte. Langenargen konnte nicht und Lustenau wollte nicht. So stand es zur Halbzeit 15:10 für die Gastgeber.

Gleiches Bild bot sich in der 2. Halbzeit. Die Einen wollten und die Anderen konnten nicht. Der 5 Tore Unterschied zur Halbzeit wurde über den gesamten 2. Spielabschnitt gehalten und durchgezogen. Langenargen konnte in keiner Phase zurück ins Spiel finden oder Lustenau nochmals gefährlich werden. Die Jungs kämpften zwar, aber über oder durch den Kampf hat man in diesem Spiel nicht zu den spielerischen Mitteln zurückgefunden, um die Tabellenführung ernsthaft in Gefahr zu bringen. Durch eine fahrlässige Chancenauswertung und technische Fehler auf beiden Seiten blieb das Spiel deutlich hinter den Erwartungen zurück, was die Tabellenplätze der beiden Teams ausgesagt haben. 25:21 stand am Ende an der Anzeigetafel, ein Ergebnis, was erwartete wurde.

Langenargen verabschiedet sich trotz kämpferischer Leistung, aber eben mit einer Niederlage, aus dem Spitzen-Trio und macht es so zu einem Duo um die Aufstiegsplätze. Und die schlechten Nachrichten reißen nicht ab. Mitte der 2. Halbzeit trägt sich Tim Brack, mit Verdacht auf Muskelfaserriss, in die Verletztenliste ein.

Für den TVL spielten: Stefan Trick (Tor); Alexander Peschke (1); Dominik Behr (5); Severin Maier (3/1); Georg Vögele (4/2); Florian Selg (1); Alexander Pfafenrodt (1); Urs Biermann (1); Thomas Häufle (5); Tim Brack. gv

Spielbericht TV Langenargen-Weingarten 2 12:34

TVL unterliegt dem Tabellenführer aus Weingarten. Eine deutliche Niederlage musste die Reserve der Langenargener Handballer gegen den Tabellenführer aus Weingarten hinnehmen. Nach dem 1:0 für den TVL übernahmen die Weingärtler sofort die Initiative und konnten sich durch eine Vielzahl von Gegenstoßtoren bereits zur Halbzeit mit 9 Toren absetzen. In der zweiten Halbzeit hielten die Gäste das Tempo weiterhin hoch und gewannen schlussendlich mit 12:34. Ein anderes Gesicht werden die Seehandballer mit Sicherheit am nächsten Sonntag im Lokalderby gegen den TSV Tettnang zeigen. Der TSV Tettnang befindet sich wie der TVL im Tabellenkeller der Bezirksklasse wieder und für beide Mannschaften zählt eigentlich nur ein Sieg. Der TVL hofft die gute Leistung aus dem Hinspiel wiederholen zu können, als man die Tettnanger deutlich besiegen konnte. Anpfiff ist am Sonntag um 17 Uhr in der Carl-Gührer Halle in Tettnang. Der TVL hofft auch in diesem Spiel auf zahlreiche Zuschauerunterstützung. jh

Abt. Tischtennis

Herren I-Fronhofen: Gegen den Tabellenführer in Fronhofen erhofften sich die Spieler ein paar Punkte. Eine Riesensensation schafften Matthias Wieland/Michael Brendle, als sie das gegnerische Doppel eins schlugen. Dafür mussten sich Gerhard Sauter/Ralf Cornellsen im fünften Satz geschlagen geben. Im Einzel punkteten G. Sauter und M. Wieland. Im zweiten Einzel vergab G. Sauter eine 2:0 Führung. Somit blieb es beim 3:9 Endstand.

Herren I-Kau: Eine Woche später gegen die Gäste aus Kau, war volle Konzentration angesagt. Nach den Siegen von Gerhard Sauter/Ralf Cornellsen und Michael Brendle/Christian Hoffmann begann das Drama für Kau. In den nächsten sechs Einzeln setzten sich die Langenargener 5x im fünften Satz durch. Nur C. Hoffmann vergab im fünften Satz einen 100%igen Matchball. Während G. Sauter im weiteren Verlauf souverän siegte, verlor R. Cornelssen den ersten Satz hoch und stand im zweiten mit 6:10 an der Wand. Nachdem er sich den Satz noch mit 12:10 holte, war sein Gegner danach von der Rolle. Mit seinem Sieg wurde der hohe 9:2 Sieg besiegelt. „Jeder Fünfsatz hätte auch für die Gäste ausgehen können und dann wäre es wesentlich enger geworden.", teilte Michael Brendle nach Match mit.

Herren II-Ailingen IV: Nach der 2:9 Niederlage gegen Weingarten II, bei der Sebastian Schott und Reinhold Kurz siegten, musste gegen Ailingen ein Sieg her. Nur somit wäre noch ein Klassenhalt möglich. In einer spannenden Begegnung vergaben Alfons Knöpfler/Reinhold Kurz im fünften Satz einen Matchball und mussten sich mit 13:15 geschlagen geben. Mit den weiteren beiden Doppelniederlagen war eine äußerst schlechte Ausgangsposition erreicht. Das Blatt wendete sich mit den Einzeln. Nacheinander siegten A. Knöpfler, Sebastian Schott, R. Kurz, M. Längin, M. Aumüller. Dann wurde der Durchmarsch gestoppt. Im zweiten Einzel vergab S. Schott seinen sicher geglaubten Sieg. Deshalb war nach den Punkten von R. Kurz und Holger Deeg nur noch ein Unentschieden möglich. In einem dramatischen Doppel setzten sich A. Knöpfler/R. Kurz mit 3:2 durch und sicherten den 8:8 Endstand.

Herren III-Markdorf II 9:0/SPRF Friedichshafen II 5:9: Am souveränen Erfolg in Markdorf waren Holger Deeg (1/1), Tobias Kuss (1/1), Rainer Reusch (1/1), Joachim Weber (1/1), Ulrich Hauber (1/1) und Günter Daub /1/1) beteiligt. Gegen die Gäste aus Friedrichshafen siegten Holger Deeg (2/1), Thomas Schleicher (0/1), Rainer Reusch (0/1), Joachim Weber (1) und Günter Daub (0/1).

Damen-Aulendorf 8:5: „In der Vorrunde reichte es nur zum Unentschieden.", teilte Daniela Daub mit. Beim Heimspiel gelang den Spielerinnen ein erfolgreicher Auftritt. Dabei siegten Daniela Daub, Christina Bögle (2/1), Anette Hahn (2) und Petra Knöpfler (2/1).

Jugend: Weiterhin auf Erfolgskurs ist die U18. In Bodnegg setzten sich die jungen Spieler und Spielerinnen mit 6:2 durch. Gepunktet haben Jonas Längin (2/1), Hannah Längin (1/1), Marc Schraff (1/1) sowie Maike Daub im Doppel. JB